

Hausordnung

Das KIFF ist ein Kultur- und Konzertlokal in der ehemaligen Kunath Futterfabrik und wird seit 1991 vom nicht-gewinnorientierten Verein IG KIFF betrieben. Das Haus, der Aussenbereich und das umliegende Gelände befinden sich auf Privatgelände.

Nicht toleriert wird im und ums KIFF:

- Diskriminierung, Gewalt und Übergriffigkeit (mental, verbal und körperlich) - das Wohlergehen Aller steht an erster Stelle
- das Konsumieren und Handeln mit illegalen Substanzen
- physische und psychische Gewalt jeglicher Art
- Störungen, die den geplanten Ablauf des Abends hindern
- die Nicht-Befolgung von Anweisungen des Personals
- Sachbeschädigung
- Diebstahl

Nicht erlaubt ist im KIFF das Mitführen von:

- Waffen und ähnlichen verbotenen Gegenständen wie z.B. Pfefferspray etc.
- Spraydosen und Markern
- Getränken aller Art
- professionellem Fotoequipment (Ausnahme: Artists, IG Picture oder Presseakkreditierung)
- (Haus-)Tieren

Wir bitten dich zu berücksichtigen:

- Der Aufenthalt ist auf die jeweiligen Öffnungszeiten beschränkt
- Es besteht eine obligatorische Ausweispflicht.
- Der Aufenthalt bei eintrittspflichtigen Veranstaltungen ist nur mit gültigem Ticket bzw. Stempel gestattet.
- Der Aufenthalt in nicht-öffentlichen Bereichen (inkl. Backstage) ist nur mit Erlaubnis des Personals gestattet.
- Für die Abfallentsorgung sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu verwenden.
- Nimm Rücksicht auf unsere Nachbar:innen: Bitte kein Gejohle und kein Littering auf dem Nachhauseweg.

Wir verwehren den Eintritt nach unserem Ermessen:

- bei zu stark alkoholisierten oder berauschten Personen
- bei erkenntlich einheitlich uniformierten Gruppierungen
- bei Personen mit Symbolen/Aufschriften auf Haut oder Kleidung, welche für diskriminierende Ideologien oder Organisationen stehen.

Altersbeschränkungen:

- Es gilt das jeweils an der Kasse angeschlagene Mindestalter.
- Jugendliche unter 16 Jahren müssen immer entweder in Begleitung eines Erwachsenen sein oder das entsprechende "Einlass-Formular Minderjährige" durch eine erziehungsberechtigte Person unterschrieben an der Kasse vorweisen.
- Die angeschlagenen Altersbeschränkungen gelten auch bei Vorweisen eines Gutscheins oder der erfolgreichen Teilnahme an einem Gewinnspiel.
- Bei der Abgabe von alkoholischen Getränken gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Bier und Wein: ab 16 J. / Spirituosen, Alcopops, Hard Seltzer: ab 18 J.).
- Das Personal darf zur Alterskontrolle einen Ausweis verlangen.

Bei Zuwiderhandlung obenstehender Regeln können vom Personal folgende Massnahmen der Schwere des Vergehens entsprechend verhängt werden:

- Einlassverweigerung
- Wegweisung vom Areal
- (polizeiliches) Hausverbot
- Verständigung der Polizei
- Verständigung der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Anzeige

Bildmaterial:

Während den Veranstaltungen können Fotografie- und Filmaufnahmen gemacht werden. Beim Kauf eines Tickets stimmst du zu, dass das KIFF Foto- und Videomaterial von dir erstellen und u.a. für eigene Werbezwecke verwenden darf. Solltest du das nicht wollen, kannst du dich unter presse@kiff.ch melden.

Du willst selber eine Veranstaltung im KIFF fotografieren/filmen? Anfragen für Akkreditierungen bitte an presse@kiff.ch

Datenschutz:

Deine Privatsphäre ist uns wichtig. Dementsprechend sorgfältig gehen wir mit deinen Daten um, die wir im Rahmen unserer Tätigkeiten erfassen und bearbeiten. Alle Infos sowie Rechte und Pflichten dazu findest du in unserer Datenschutzerklärung auf [unserer Website](#).